



POLIZEI
BERLIN

BERLIN



Bitte versperren Sie Radfahrenden nicht den Weg!

Sehr geehrte Kraftfahrzeugführende!

Mit Einführung des Berliner Mobilitätsgesetzes im Jahr 2018 soll Berlin mobiler, sicherer und klimafreundlicher werden.

Das Halten und Parken auf Geh- und Radwegen, in zweiter Reihe sowie das Parken auf Radfahrstreifen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Bitte unterstützen Sie die Mobilität Radfahrender und leisten Sie so einen Beitrag, ihnen eine aktive und gefahrenfreie Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen.



Halten und parken Sie nicht auf Flächen des Radverkehrs, es kann sonst zu gefährlichen Ausweichmanövern von Radfahrenden kommen.

Das Halten und Parken auf Flächen für den Radverkehr kann teuer werden!



Auch eine angespannte Parkplatzsituation rechtfertigt kein Fehlverhalten!

Beispielhafte Verstöße und ihre Ahndung

Tatbestände	Ahndung Grundverstoß / mit Behinderung
Halten auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr	55 Euro / 70 Euro (1 Punkt)
Halten auf einem Geh- und Radweg	50 Euro / 55 Euro
Parken auf einem Geh- und Radweg	55 Euro / 70 Euro (1 Punkt)
Halten in zweiter Reihe	55 Euro / 70 Euro (1 Punkt)
Parken in zweiter Reihe	55 Euro / 80 Euro (1 Punkt)

Darüber hinaus kann Ihr Fahrzeug umgesetzt („abgeschleppt“) werden. In diesem Fall kommen zusätzlich hohe Kosten auf Sie zu!

Nehmen Sie Rücksicht und seien Sie ein Vorbild für andere!

Polizei Berlin
LPD Stab 4 –
Verkehrsunfallprävention
Invalidenstraße 57
10557 Berlin
Tel.: 4664 604300



Weitere Informationen zu verschiedenen Themen der Verkehrssicherheit erhalten Sie bei den Verkehrssicherheitsberatenden der örtlichen Direktionen oder bei jedem Polizeiabschnitt und im Internet unter www.polizei.berlin.de